

# Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

**Beitrag von „Moebius“ vom 7. Januar 2024 08:10**

Auch da steht der Vorbehalt ja bereits im Text:

[Zitat von NRW-Lehrerin](#)

Sobald das Kabinett über den Gesetzentwurf beschlossen hat,

Wie gesagt: bisher liegt der Entwurf noch gar nicht vor, er kann also noch nicht beschlossen sein.

Mag sein, dass NRW dann grundsätzlich schon auszahlen kann, wen das Kabinett zugestimmt hat, also bevor der Landtag das Gesetz beschlossen hat. Wie realistisch der Zeitplan ist, kann ich nicht beurteilen, ich halte ihn für sehr sportlich.

Letztlich ist es aber nur die Frage von +- 2 Monaten und nicht die des "ob", bei der Einmalzahlung habe ich keine Zweifel, dass die auch bei den Beamten ankommt, da diese für den Arbeitgeber ja erhebliche Vorteile hat.